



Einladung

Ordentliche Hauptversammlung
am 30. Juni 2009 in Berlin

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am Dienstag, den 30. Juni 2009, um 10:00 Uhr in der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Ludwig-Erhard-Haus, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2008, des zusammengefassten Lageberichts für die MBB Industries AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008 sowie des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.034.660,43 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|------------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,25 je Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2008 | EUR 1.650.000,00 |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | EUR 1.384.660,43 |

Die Dividende ist am 1. Juli 2009 fällig.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Verhülsdonk & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu bestellen.

6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien durch die Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaft wird unter Aufhebung des entsprechenden Beschlusses zu TOP 7 der Hauptversammlung vom 30. Juni 2008 ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ab dem 1. Juli 2009 bis zum 29. Dezember 2010 eigene Aktien zu erwerben und zu verkaufen, und zwar bis zur Höhe von 10 % des Grundkapitals.

Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, bei teilweiser Ausübung auch mehrmals bis zur Erreichung der Höchstgrenze, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Sie darf nicht zu dem Zweck des Handelns mit eigenen Anteilen ausgeübt werden.

Der Erwerb hat über die Börse zu erfolgen. Der Kaufpreis für eine Aktie darf den durch die Eröffnungsauktion im Xetra-Handel (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) ermittelten Kurs der Aktie der Gesellschaft an dem Erwerbstag um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien, ganz oder teilweise, Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen und/oder Unternehmensbeteiligungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese eigenen Aktien anzubieten und/oder die erworbenen Aktien ohne Fassung eines gesonderten Hauptversammlungsbeschlusses ganz oder teilweise einzuziehen. Der Preis, zu dem die Aktien an Dritte abgegeben werden, darf den Durchschnittswert, der durch die Mittagsauktion im Xetra-Handel (oder einem das Xetra-System ersetzenden vergleichbaren Nachfolgesystems an der Frankfurter Wertpapierbörse) ermittelten Kurse der Aktie der Gesellschaft, an den drei dem Beteiligungserwerb vorausgehenden Börsentagen um nicht mehr als 5 % über- oder unterschreiten.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zu Punkt 6 der Tagesordnung

Mit der im Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagenen Ermächtigung wird der Vorstand in die Lage versetzt, eigene Aktien der MBB Industries AG über die Börse bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerbspreis hat sich an dem aktuellen Börsenkurs zu orientieren; hierfür wird eine Grenze von +/- 10 % des am Erwerbstag in der Eröffnungsauktion festgestellten Kurses im Xetra-Handel vorgeschlagen. Der Erwerb kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erfolgen. Der Erwerb zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ist jedoch ausgeschlossen. Die auf diesem Wege von der Gesellschaft erworbenen Aktien können zunächst sowohl über die Börse als auch mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots wieder veräußert werden. Hierdurch werden alle Aktionäre bei dem Wiederbezug der Aktien gleich behandelt. Unabhängig hiervon besteht auch die Möglichkeit, den Aktionären in entsprechender Anwendung von § 186 Aktiengesetz (AktG) ein Bezugsrecht auf die wieder zu veräußernden Aktien zuzuteilen.

Daneben soll die Möglichkeit geschaffen werden, die eigenen Aktien ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Auch hierbei werden alle Aktionäre wirtschaftlich gleich behandelt.

Schließlich wird durch den Beschluss dem Vorstand die Ermächtigung eingeräumt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Aktien dazu zu verwenden, diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmensakquisitionen anbieten zu können. Diese von Unternehmensverkäufern zunehmend nachgefragte Form der Gegenleistung ermöglicht es der MBB Industries AG, attraktive und wettbewerbsgerechte Angebote bei dem Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen zu machen. Durch den Ermächtigungsbeschluss wird die Gesellschaft in die Lage versetzt, zu gegebener Zeit flexibel und zeitnah reagieren zu können, was bei einer Befassung der Hauptversammlung mit dem jeweiligen Akquisitionsprojekt nicht erreichbar wäre; gleichfalls muss das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen sein. Vorteile sieht der Vorstand hierbei in der Bereitstellung einer attraktiven Akquisitionsfinanzierung, um die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig positiv beeinflussen zu können. Den Interessen der Aktionäre wird durch die Festsetzung einer Preisspanne von +/- 5 % des durchschnittlichen Börsenkurses der drei vorangegangenen Handelstage Rechnung getragen.

Der Gesellschaft steht neben der Akquisitionsfinanzierung mittels eigener Aktien auch noch das genehmigte Kapital zur Verfügung. Die Entscheidung über die jeweilige Art der Aktienbeschaffung wird der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats anhand der Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft jeweils im Einzelfall treffen.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des dritten Bankarbeitstages (25. Juni 2009, 24:00 Uhr) vor der Versammlung unter der nachstehenden Adresse

MBB Industries AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder per Telefax: +49 (0) 89 210 27 289
oder per E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

angemeldet und gegenüber der Gesellschaft unter dieser Adresse (oder per Telefax oder per E-Mail) den von ihrem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 21. Tages vor der Versammlung (9. Juni 2009, 00:00 Uhr) Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126 b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises über den Anteilsbesitz werden den Aktionären die Eintrittskarten mit einem Vollmachts- und Weisungsformular für die Hauptversammlung übersandt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn die Vollmacht weder einem Kreditinstitut oder einer Vereinigung von Aktionären oder einem anderen, diesen nach § 135 Abs. 9 AktG oder § 135 Abs. 12 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten, Vollmachtnehmer erteilt wird, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen. Hierfür kann das Formular zur Vollmachtserteilung verwendet werden, das sich auf der Rückseite der Eintrittskarte zur Hauptversammlung befindet.

Dieses Formular kann auch kostenfrei unter der oben genannten Anschrift angefordert werden. Für die Form einer Vollmacht, die einem Kreditinstitut oder einer Vereinigung von Aktionären oder einem anderen, diesen nach § 135 Abs. 9 oder § 135 Abs. 12 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten, Vollmachtnehmer erteilt wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen; bitte erfragen Sie in einem solchen Fall die Einzelheiten der Bevollmächtigung bei den genannten Vollmachtnehmern.

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und muss Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts enthalten. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Ohne Weisungserteilung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können die Stimmrechte nicht vertreten werden.

Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Das Vollmachts- und Weisungsformular wird zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung versandt. Dieses ist ausgefüllt und unterschrieben im Original spätestens bis zum 26. Juni 2009 eingehend, zu übermitteln an:

MBB Industries AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 ff. AktG sind einschließlich Begründung und Nachweis der Aktionärs-eigenschaft ausschließlich zu richten an:

MBB Industries AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
oder per Telefax: +49 (0) 89 210 27 298
oder per E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

Wir werden nach §§ 126, 127 AktG zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, einer Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich im Internet unter www.mbbindustries.com veröffentlichen.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt EUR 6.600.000 und ist eingeteilt in 6.600.000 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, die Gesamtzahl der Stimmen beträgt also 6.600.000.

Ausliegende Unterlagen

Vom Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung an liegen die in TOP 1 erwähnten Unterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zu TOP 2 sowie der Bericht zu TOP 6 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aus und werden auf Verlangen unverzüglich kostenlos in Abschrift jedem Aktionär zugesandt; sie werden darüber hinaus im Internet unter www.mbbindustries.com veröffentlicht.

Berlin, im Mai 2009

MBB Industries AG

Der Vorstand

MBB Industries AG

Joachimstaler Straße 34
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-84415330

Fax: +49 (0)30-84415333

www.mbbindustries.com

